

Liestal, 19. November 2019/BUD

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2019/675**

Motion von Florence Brenzikofer

Titel: **Mobilitätsstrategie 2035**

Antrag Motion als Postulat entgegennehmen

1. Begründung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat 2014 – 2015 unter der Federführung des Tiefbauamts eine Mobilitätsstrategie für den Kanton Basel-Landschaft (nachfolgend Mobilitätsstrategie BL genannt) erarbeiten lassen und diese von der Regierung beschliessen lassen. Da die Mobilitätsstrategie BL mit dem kantonalen Richtplan zu koordinieren ist, muss Letzterer angepasst werden. Aufgrund von wichtigen Richtplangeschäften konnte diese Anpassung bisher nicht vorgenommen werden; in diesem Zusammenhang wäre die Mobilitätsstrategie auch dem Landrat vorgestellt worden. Bevor nun diese Richtplananpassungen erfolgen, wird die mittlerweile 5 Jahre alte Mobilitätsstrategie nochmals überprüft und überarbeitet; anschliessend kann die Richtplananpassung erfolgen, so dass die öffentliche Vernehmlassung dieser Richtplananpassung bis ins Jahr 2021 erfolgen kann.

Die Mobilitätsstrategie BL hat einen langfristigen Betrachtungshorizont, in welchem auch Entwicklungen bis 2035 oder 2040 berücksichtigt sind. Hier besteht Deckungsgleichheit mit den in der Motion genannten Zeitvorstellungen. Aus der Mobilitätsstrategie leiten sich in der Folge auch Teilstrategien für Bereiche ab, in welchen aus kantonaler Sicht spezieller Handlungsbedarf besteht. Regionale Mobilitätskonzepte (z.B. für das Oberbaselbiet) sind hierbei jedoch bisher nicht vorgesehen. Diese Aufgabe wird – sofern der Bedarf nach einem «regionalen» Mobilitätskonzept besteht – bisher von den jeweiligen «Regionen» angegangen. So wird beispielsweise im Birseck gegenwärtig die Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts durch die «Birsstadt» in Angriff genommen. Der Kanton unterstützt diese Arbeiten selbstverständlich und verfolgt dabei mitunter das Ziel, eine konsolidierte, fachlich korrekte und gemeinsame Grundlage für die weitere Planung zu erhalten. Die Rolle bzw. das Verhältnis von «regionalen» Mobilitätskonzepten zur Mobilitätsstrategie BL ist noch genauer zu prüfen.

Eine Motion würde bedeuten, dass die Regierung für den oberen Kantonsteil zwingend ein Mobilitätskonzept erarbeiten muss. Ein solcher Auftrag würde der Gleichbehandlung der verschiedenen Kantonsteile widersprechen.

Vor diesem Hintergrund ist die Regierung bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.